

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0547/10	Datum 24.11.2010
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.01.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	20.01.2011	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	21.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02,I	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umsetzung der DS0242/10 "Kooperationsvertrag Landeshauptstadt Magdeburg/Agentur für Arbeit Magdeburg ab 01.01.2011"

Beschlussvorschlag:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg zur Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg“ ab dem 01.01.2011 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 24.06.2010 hatte der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, zur möglichen Fortsetzung der Zusammenarbeit von Stadt und Agentur in einer gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II unverzüglich einen neuen Kooperationsvertrag ab 01.01.2011 vorzubereiten und zu verhandeln. Hintergrund ist die Mitte des Jahres verfassungsrechtlich ermöglichte und gesetzlich geregelte Neuorganisation der Trägerschaft im SGB II. Damit endet am 31.12.2010 die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Arbeitsagentur Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) und die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH wird liquidiert. Die bisherige Zusammenarbeit wird mit Beginn des Jahres 2011 neu organisiert in einer öffentlich-rechtlichen gemeinsamen Einrichtung der Landeshauptstadt Magdeburg und der Arbeitsagentur Magdeburg mit dem Namen „Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg“.

Über die jeweiligen gesetzlichen Normen und Regelungen hinaus bedürfen die konkreten lokalen Ziele, die neuen Verfahren und Strukturen der zukünftigen Zusammenarbeit beider Grundsicherungsträger weiterer Regelungen, die sinnvollerweise in einer Kooperationsvereinbarung der Partner vor Ort zusammengefasst werden. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung erfüllt nach intensiven Verhandlungen diesen Auftrag und Anspruch.

Die Erarbeitung und Verhandlung dieses Kooperationsvertrages sollte zudem die langjährigen Erfahrungen der Stadt mit der ARGE und der Agentur seit 2005 berücksichtigen. Der Stadtrat hatte dazu abzielend auf einen größeren Einfluss und eine Mitentscheidungskompetenz der Stadt „auf Augenhöhe“ die folgenden Forderungen/Themen zur Verhandlungsbasis erklärt:

1. Aktive Arbeitsmarktpolitik/Einsatz des Eingliederungstitels

Eine verbindliche und gleichberechtigte Mitentscheidung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor Ort und den Einsatz des Eingliederungstitels in einem arbeitsmarktorientierten Gesamtkonzept.

Mit § 5 wurde die Zusammenarbeit der Partner im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbindlich konkretisiert und teilweise neu strukturiert. So wird es gemeinsame „Strategische Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung“ für das Jobcenter geben, die den inhaltlichen Rahmen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der lokalen Strukturen und der besonderen Situation der Hilfebedürftigen in Magdeburg abstecken werden. Eingerichtet wird ein ständiges operatives „Steuerungsunterstützungsteam Jobcenter (SUT)“, bestehend aus Vertretern der Stadt, der Agentur und des Jobcenters, das vor allem die Ausrichtung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung aus der Sicht der Grundsicherungsträger begleitet und steuert und Entscheidungen der Trägerversammlung vorbereitet. Die Trägerversammlung selbst entscheidet - über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehend - über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie über alle strategischen Planungen und Konzepte der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor Ort und über den dafür vorgesehenen Mittel- und Instrumenteneinsatz (§ 9 Abs. 2 Nr. 5). Diese Entscheidungen müssen mit Einstimmigkeit erfolgen. Das Weisungsrecht der Grundsicherungsträger bleibt unberührt.

2. Zielvereinbarungen

Ausbau des Instruments der lokalen Zielvereinbarungen auch mit Blick auf die Kostensenkung bzw. -begrenzung bei den passiven Leistungen (Hilfen für Unterkunft und Heizung sowie Beihilfen) sowie als Instrument der aktiven und bedarfsgerechten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung vor Ort. Zentrale und lokale Ziele dürfen nicht als Gegensätze verstanden werden.

Das Instrument der Zielvereinbarungen wurde bereits vom Gesetzgeber deutlich gestärkt und festgeschrieben. Das Steuerungsunterstützungsteam wird im Bereich der lokalen Zielvereinbarungen eine wichtige Planungs- und Konzeptionsfunktion wahrnehmen und die Interessen der Grundsicherungsträger einbringen. Die Trägerversammlung entscheidet auch über die lokalen Zielvereinbarungen.

3. Maßnahme-Controlling entwickeln

Aufbau bzw. Ausbau eines qualitativen Maßnahmecontrollings zur Überprüfung und Konzipierung von Maßnahmen und Projekten bezüglich ihrer arbeitsmarktlichen Eignung und Wirkung bzw. ihrer Eignung zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Die Entwicklung eines Maßnahmecontrollings haben beide Partner als eine wichtige Aufgabe erkannt und entsprechend in der Kooperationsvereinbarung verankert. Die Arbeitsgruppe „Controlling“ wird hierbei die entsprechenden Schritte definieren und innerhalb des Controllingkonzepts umsetzen.

4. Leistungen für Unterkunft und Heizung/Einmalige Beihilfen

Kostenkontrolle und Transparenz sowie die Verbesserung der Zielausrichtung auf eine mögliche Reduzierung bzw. Konsolidierung der Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen. Entwicklung geeigneter Erhebungen bezüglich Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Die Kooperationsvereinbarung sieht hier eine explizite und konkrete Aufgabenstellung vor. Sowohl die entsprechenden Datenerhebungen, die Aufnahme des Themas in die Zielplanung des Jobcenters als auch die Erweiterung des Controllingkonzepts sind klar formuliert und organisatorisch festgelegt.

5. Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)/Verwaltungskostenbudget ARGE

Verbesserung der Zuverlässigkeit in der Haushaltsplanung für die Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem KFA und dem Verwaltungskostenbudget für die künftige Form der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß SGB II. Offenlegung von Kostenkalkulationen der Bundesagentur für Arbeit, Herstellung der Kostentransparenz.

Der Verwaltungskostenanteil der Stadt ist nunmehr gesetzlich auf 12,6% festgelegt. Das Verwaltungskostenbudget wird Bestandteil des zu erweiternden Controllingkonzepts des Jobcenters sein. Die Agentur wird sich weiterhin insbesondere mit Blick auf den Dienstleistungskatalog an der Forderung der Preis- und Kostentransparenz messen lassen müssen. Hier wäre mehr Wettbewerb durch andere, insbesondere städtische Dienstleistungsangebote dem Verfahren förderlich.

6. Zugriff auf leistungsrelevante Software/Auswertung aus dem operativen Datensatz

Derzeit arbeitet die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH mit der Fachsoftware A2LL, um die Leistungen für Unterkunft und Heizung, Beihilfen u. ä. zu gewähren. Die Landeshauptstadt benötigt die notwendigen Zugriffsrechte (Lesezugriff), um Prüfungen zu den Ausgaben von Unterkunft und Heizung sowie Beihilfen zu tätigen. Der opDs steht für ein Auswahlverfahren mit dem Namen operativer Datensatz. Hierüber können anlassbezogene Stichproben zur Rechtmäßigkeitskontrolle in der Leistungsgewährung durchgeführt werden. Im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen können Abweichungen durch dieses Verfahren einfacher festgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe „Controlling“ wird sich im Rahmen einer Bestandsaufnahme mit den Möglichkeiten der notwendigen Zugriffsrechte weiter beschäftigen. Zentrales Ziel ist die Zurverfügungstellung aller relevanten und notwendigen Daten. Dies ist in § 6 Abs. 3 so festgelegt.

7. Übernahme von personellen und materiellen Ressourcen der ARGE/gemeinsamen

Einrichtung durch die LH Magdeburg für den Fall der Entscheidung für die Weiterführung der Aufgaben gem. SGB II als Optionskommune.

Dieser Punkt ist im Zuge der Entscheidung für eine weitere Zusammenarbeit von Stadt und Agentur in einer gemeinsamen Einrichtung gegenstandslos geworden.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung hat in intensiven Verhandlungen wesentliche Aspekte und Forderungen der Landeshauptstadt unter Beachtung und Wahrung der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Agentur bietet eine pragmatische Grundlage einer zukünftigen konstruktiven Zusammenarbeit der Partner im Interesse der Hilfebedürftigen in der Landeshauptstadt.